



**Interpellation von Virginia Köpfli, Isabel Liniger, Guido Suter und Anna Spescha
betreffend psychische Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Krise**
(Vorlage Nr. 3203.1 - 16530)

Antwort des Regierungsrats
vom 21. September 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsrätinnen Virginia Köpfli, Isabel Liniger und Anna Spescha sowie Kantonsrat Guido Suter haben am 1. März 2021 eine Interpellation betreffend psychische Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Krise (Vorlage Nr. 3203.1 - 16530) eingereicht. Der Kantonsrat überwies die Interpellation am 25. März 2021 an den Regierungsrat.

Der Regierungsrat nimmt wie folgt Stellung.

A. Vorbemerkung

Die vorliegende Interpellation stellt das wichtige Thema der psychischen Gesundheit der Zuger Bevölkerung während der Corona-Pandemie in den Fokus. Einleitend ist anzumerken, dass der Begriff der psychischen Gesundheit nicht klar definiert ist und ein sehr breites Spektrum an Themenbereichen umfasst. Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert psychische Gesundheit als «Zustand des Wohlbefindens, in dem eine Person ihre Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv arbeiten und einen Beitrag zu ihrer Gemeinschaft leisten kann». Diese umfassende Definition macht deutlich, dass alle Angebote und Initiativen, welche eine Person begleiten, entlasten oder anderweitig unterstützen, zur Stärkung der psychischen Gesundheit beitragen können. Die vorliegende Antwort kann deshalb keine abschliessende Auflistung aller Informations-, Therapie- und Beratungsangebote enthalten.

Pandemiebekämpfung als Massnahme zur Förderung der psychischen Gesundheit

Die Corona-Pandemie stellt für die ganze Bevölkerung in gesundheitlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht eine Herausforderung dar. Die wichtigste Massnahme zur Stärkung der psychischen Gesundheit in dieser Ausnahmesituation ist die eigentliche Bekämpfung der Pandemie. Eine effektive Bekämpfung des Virus minimiert die gesundheitliche Gefahr für die Bevölkerung, sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht.

Die Massnahmen zur Bekämpfung des Virus waren stets auch mit Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens verbunden, da sie auf einer Reduktion der sozialen Kontakte beruhten. Insbesondere vor der breiten Verfügbarkeit des Impfstoffs galt es dabei, so wenig Massnahmen wie möglich und gleichzeitig so viele wie nötig zu beschliessen. Die Schweiz hat seit Beginn der Corona-Pandemie im europäischen Vergleich sehr kurze und wenig weitreichende Massnahmen erlassen, wie in der folgenden Übersicht deutlich wird:

Massnahme	Bern	Berlin	Paris	Wien	Rom	London	Stockholm
Ausgangssperre: Während wie vielen Wochen durfte man das Haus nicht verlassen (d.h. gar nicht oder nur zeitlich beschränkt nicht, z.B. ab 18 Uhr)?	0	29	42	35	43	26	0
Private Treffen: Wie lange galt ein Verbot von Treffen zuhause mit 6 oder mehr Erwachsenen?	9 ¹	36	0 ²	Nicht bekannt ³	35	46	0 ⁴
Schulschliessungen⁵: Wie lange gab es keinen Präsenzunterricht für 9-Jährige? D.h. wie lange konnten die 9-Jährigen nicht oder nur teilweise zur Schule?	8	46 ⁶	18	21	16	18	0
Krippenschliessungen⁵: Wie lange durften nicht alle ihr 2-jähriges Kind in der Krippe oder im Hort betreuen lassen?	0	ca. 31 ⁷	18 ⁸	0 ⁹	16	9 ¹⁰	0
Schliessung Gastronomie: Wie lange waren die Restaurants drinnen ganztags geschlossen?	22	34	40	36	20	41	0
Schliessung von Läden mit Waren des nicht täglichen Bedarfs: Wie lange war das Kleidergeschäft H&M (grosse Filiale) ganztags geschlossen?	14	17	19	20 ¹¹	14	31	0
Kleine Veranstaltungen: Wie lange war es nicht möglich, ein klassisches Konzert mit 30 Zuschauern im Indoor-Bereich durchzuführen?	29	40	40 ¹²	38	42	47	27
Grossveranstaltungen: Wie lange fanden in der höchsten Fussballprofiliga keine Spiele mit mehr als 1000 Zuschauer/innen statt?	65	57 ¹³	45	49	62	47	70 ¹⁴
Demonstrationsverbot: Wie lange waren jegliche Demonstrationen und Kundgebungen verboten?	0	23	8	0	0	unklar ¹⁵	0
Reiseeinschränkungen innerhalb des Landes: Wie lange galten im Inland irgendwelche Reisebeschränkungen?	0	32 ¹⁶	22	4 ¹⁷	45	34 ¹⁸	0 ¹⁹

(Quelle: Generalsekretariat Eidgenössisches Departement des Innern)

Im Vergleich mit den Nachbarländern fällt insbesondere auf, dass der Präsenzunterricht in den obligatorischen Schulen während lediglich 8 Wochen ausgesetzt wurde – deutlich kürzer als in den Nachbarländern, wo dies zwischen 16 und 46 Wochen der Fall war. Die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts ist ein wichtiges Mittel, um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen – einer Bevölkerungsgruppe, die nachweislich besonders stark von den angeordneten Massnahmen betroffen war.

Studie des BAG zur psychischen Belastung während der Corona-Pandemie

Das Bundesamt für Gesundheit hat eine umfassende Studie zum Einfluss von Covid-19 auf die psychische Gesundheit in Auftrag gegeben – der entsprechende Schlussbericht liegt seit Juli 2021 vor. Da es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich die Situation der Zuger Bevölkerung von derjenigen der nationalen Bevölkerung unterscheidet, gelten die Erkenntnisse dieses Berichts im Wesentlichen auch für den Kanton Zug.

Im Bericht zur Studie wird einerseits deutlich gemacht, dass es schwierig ist, den direkten Effekt der Pandemie auf die psychische Gesundheit zu isolieren. Andererseits ist es nach wie vor zu früh, um die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung abzuschätzen.

Die Kernaussagen des Berichts¹ lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- *Die Mehrheit der Bevölkerung ist von der Pandemie nicht in ihrer psychischen Gesundheit tangiert. Eine gewisse Unsicherheit, Belastung und Stress sind als normale Reaktion auf die Krise einzuordnen. Studienergebnisse zur Anfangsphase der Pandemie zeigen ausserdem, dass der erste Lockdown zumindest für gewisse Personen mit weniger Stress und einer höheren Lebenszufriedenheit verbunden war. Mit dem Andauern der Pandemie sind in der Allgemeinbevölkerung hingegen gewisse Ermüdungserscheinungen festzustellen. (S. VI)*

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-16-07-2021.html>

- *Ein kleinerer Anteil der Bevölkerung ist demgegenüber erheblich im Wohlbefinden und der psychischen Gesundheit beeinträchtigt. Dabei führt die Pandemie vielfach zu einer Verstärkung vorbestehender Belastungen und Vulnerabilitäten (etwa: psychische Vorerkrankungen, tiefer sozioökonomischer Status, Einsamkeit und soziale Isolation, Migrationshintergrund, betreuende Angehörige). (S. VI)*
- *Verschiedene Bevölkerungsgruppen sind unterschiedlich stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. So zeigt sich, dass etwa Jugendliche und junge Erwachsene besonders stark betroffen sind. (S. VI)*

Eine Umfrage unter den betroffenen Institutionen und Fachstellen im Kanton Zug hat aufgezeigt, dass diese Schlussfolgerungen auch von den Expertinnen und Experten geteilt werden.

B. Beantwortung der Fragen

Frage 1: a) Wie sieht die allgemeine Versorgungssituation der psychischen Gesundheit im Kanton Zug aus?

Bei einer Analyse der Versorgungssituation im Bereich der psychischen Gesundheit gilt es zu differenzieren: Zum einen bestehen medizinische Angebote für Personen mit psychiatrischen Erkrankungen. Zum anderen gibt es vielfältige Beratungs- und Informationsangebote für Personen, welche unter einer psychischen Belastung leiden, ohne dass zur Belastungsreduktion eine psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung notwendig ist.

Psychiatrische Versorgung

Für stationäre Behandlungen stehen folgende Leistungserbringer auf der Zuger Spitalliste Psychiatrie:

- Klinik Zugersee (Triaplust AG): Abdeckung des gesamten Diagnosespektrums für Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren
- Clenia Littenheid: Abdeckung des gesamten Diagnosespektrums für alle Altersgruppen.
- Klinik Meissenberg: Abdeckung des gesamten Diagnosespektrums mit Spezialstationen für «Depression & Burnout», «Psychosomatik & Schmerz», «Angst & Emotionsregulation» (ausschliessliche Leistungserbringung für erwachsene Frauen)

Es bestehen zudem weitere ausserkantonale Angebote, die Zuger Patientinnen und Patienten offenstehen, auch wenn diese nicht auf der Zuger Spitalliste stehen.

In der ambulanten psychiatrischen Versorgung stehen im Kanton Zug die ambulanten Angebote der Triaplust (im Kanton Zug am Standort Baar) sowie die ambulanten Angebote der Klinik Meissenberg zur Verfügung. Zudem sind im Kanton Zug 32 Psychiaterinnen und Psychiater sowie 74 Psychotherapeutinnen und -therapeuten niedergelassen. Im interkantonalen Vergleich ist die ambulante Versorgung im Kanton Zug überdurchschnittlich gut aufgestellt.

Beratungs- und Informationsangebote

Im Kanton Zug stellen verschiedene Fachstellen und Organisationen, aber auch die öffentliche Hand eine Vielzahl an niederschwellig zugänglichen Informations- und Beratungsangeboten zur Verfügung. Alle diese Angebote zielen darauf ab, der Zuger Bevölkerung bei Fragen,

Problemen oder Notsituation rasch und effektiv zu helfen. Eine abschliessende Auflistung aller Angebote ist nicht möglich, wir verweisen für einen Überblick auf die Antwort 2a).

b) Wo bestehen allenfalls Lücken (z. B. bei niederschweligen Angeboten)?

Dem Regierungsrat sind keine Lücken in der Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit bekannt, weder im Bereich der psychiatrischen Behandlung noch bei nicht-medizinischen Beratungs- und Informationsangeboten.

c) Gibt es genügend Fachkräfte, um den Bedarf abzudecken?

Grundsätzlich kann der Bedarf durch qualifiziertes Fachpersonal gedeckt werden.

Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie besteht nicht nur im Kanton Zug, sondern schweizweit ein Fachkräftemangel: Die Rekrutierung von gut qualifiziertem Personal für die Behandlung von psychiatrisch erkrankten Kindern und Jugendlichen ist sowohl in der Kinder- und Jugendpsychiatrie als auch bei Psychologinnen und Psychologen schwierig.

Dieser bereits vor der Corona-Pandemie bestehende Mangel hat sich durch eine gesteigerte Nachfrage seit dem Frühjahr 2020 akzentuiert. Dies hat dazu geführt, dass im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie Wartelisten geführt werden mussten und nicht alle Patientinnen und Patienten umgehend behandelt werden konnten.

Frage 2: a) Welche niederschweligen Angebote zur Förderung und Prävention psychischer Gesundheit stehen der Bevölkerung zur Verfügung, die psychische Gesundheit, und Themen wie: persönliche Probleme, Alltagsbewältigung, Einsamkeit und Isolation, zu thematisieren?

Sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene besteht eine Vielzahl an niederschweligen Angeboten zur Förderung und Prävention im Bereich psychische Gesundheit. Diese sind teilweise auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet, andere richten sich an die breite Bevölkerung. Viele dieser Angebote haben auf die Umstände der Corona-Pandemie reagiert und spezielle Inhalte dazu erarbeitet.

Eine abschliessende und vollständige Auflistung aller Angebote ist im Rahmen dieser Interpellationsantwort nicht möglich. Im Folgenden werden überblicksmässig einige Informations- und Beratungsstellen aufgeführt.

Nationale Angebote

«dureschnufe» (www.dureschnufe.ch)

Informationsplattform des Eidgenössischen Departement des Inneren (EDI), des Bundesamts für Gesundheit (BAG), Gesundheitsförderung Schweiz und anderer Partnerorganisationen spezifisch für die Corona-Pandemie mit Tipps und Angeboten zum Thema Psychische Gesundheit

«Wie geht's dir?» (www.wie-gehts-dir.ch)

Nationale Kampagne zum Thema psychische Gesundheit / psychische Krankheit mit nützlichen Gesprächstipps für diverse Situationen und einer Übersicht mit Links zu Beratungsangeboten

Die Dargebotene Hand

24 Stunden-Beratungsangebot für Menschen, die ein helfendes und unterstützendes Gespräch benötigen (telefonisch und anonym)

Telefon 147 - für Kinder und Jugendliche

Telefon- und Online-Beratungen für Kinder und Jugendliche

Pro Mente Sana

Telefon- und E-Mail-Beratungen für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige

Sorgetelefon und Sorgenmail – Die Sorgenhilfe in Zeiten von Corona

Angebot der Angst- und Panikhilfe Schweiz für Menschen, welche an einer Angst- und Panikstörung leiden, sowie deren Angehörige

Malreden: Für den ersten Schritt aus der Einsamkeit im Alter

Hotline für Seniorinnen und Senioren mit geschulten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern

Feel-ok.ch

Tipps und Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene zu verschiedenen Themen wie Stress, Medienkompetenz, Freizeit, oder Selbstvertrauen

Caritas Schweiz

Verschiedenen Angebote für von Armut betroffene und armutsgefährdete Menschen

inCLOUsiv

Austauschplattform rund um Themen der psychischen Gesundheit, die sich speziell an Jugendliche und junge Erwachsene richtet.

Kantonale Angebote**Psychische Gesundheit Zug**

Webseite des Amts für Sport und Gesundheitsförderung mit Informationen zu verschiedenen Themen sowie Hinweise auf lokale Angebote; wöchentliche News-Beiträge (seit Frühling 2020 oft zu Themen rund um die Corona-Pandemie)

«Hey Zug – so entsteht Lebensfreude!»

Kampagne zur Förderung und Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit im Frühjahr 2021 mit Fokus auf die Themen Bewegung, Selbstfürsorge und Inspiration/Neues ausprobieren

Der Kanton Zug finanziert, unterstützt, vernetzt und koordiniert zudem eine Vielzahl von Non-Profit-Organisationen, welche ebenfalls im Bereich der psychischen Gesundheit tätig sind (z.B. Pro Senectute Zug, Alzheimer Zug, Eff-Zett, Triangel, Suchtberatung). Diese Organisationen werden zum einen durch Subventions- und Leistungsvereinbarungen, zum anderen durch Beiträge aus dem Lotteriefonds unterstützt. Entsprechend standen über diverse Partner Anlaufstellen bei Herausforderungen rund um die Corona-Pandemie zur Verfügung.

Übersichten über die bestehenden Informations- und Beratungsangebote im Kanton Zug finden sich auf der Online-Plattform Pflege-Zug (www.pflege-zug.ch), die vom Kanton Zug und den Zuger Gemeinden betrieben wird, oder im Sozialverzeichnis des Kantons (<https://verzeichnis.zug.ch/directories/sozialverzeichnis>).

Explizit zur Bewältigung der Herausforderungen in Folge der Corona-Pandemie wurden zwei Angebote zur Förderung der körperlichen Aktivität von älteren Menschen mit eingeschränktem Bewegungsradius durchgeführt. Bei beiden Angeboten war der soziale Austausch oder zumindest das Zugehörigkeitsgefühl für die Teilnehmenden genauso zentral wie die Bewegung an sich:

«**Aktiv zu Hause**» (Frühling 2020) / «**Bliib fit – mach mit!**» (Frühling 2021):

Tägliche Bewegungssendung zum Mitturnen auf Tele 1 (in Kooperation mit den Zentralschweizer Kantonen)

Spaziergänge in den Gemeinden:

Angebot der Pro Senectute für geführte Spaziergänge in den Zuger Gemeinden (mit knapp 600 teilnehmenden Personen)

Für die Kinder und Jugendlichen spielen zudem die verschiedenen Angebote der Schulen (Schulsozialarbeit, schulpsychologischer Dienst) eine wichtige Rolle, da sie besonders niederschwellig zugänglich sind. Dies gilt auch für die Aktivitäten der Jugendarbeit in den Gemeinden.

Ebenfalls zu erwähnen ist das grosse Engagement der verschiedenen Vereine im Kanton. Zugerinnen und Zuger aller Generationen finden in den verschiedenen sehr aktiven Vereinen ein soziales Umfeld, welches zur Stärkung der psychischen Gesundheit beiträgt. Viele dieser Vereine haben trotz der geltenden Einschränkung ihre aktive Vereinstätigkeit beibehalten und mit Innovation und Kreativität auf die Pandemie reagiert.

b) Wie hat sich die Nutzung dieser Angebote angesichts der Pandemie verändert?

Die Webseite Psychische Gesundheit Zug (www.psgz.ch) konnte im Jahr 2020 über 8300 überwiegend regionale Aufrufe verzeichnen. Die vergleichsweise tiefe Absprungrate von 60 Prozent sowie die Verweildauer auf der Webseite von 2.5 Minuten pro Sitzung widerspiegelt das Interesse der Besucherinnen und Besucher an den Inhalten. Auf die Monate aufgeschlüsselt zeigte sich eine Zunahme der Zugriffe der Webseite während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 sowie bei schweizweit ansteigenden Covid-19-Fallzahlen von Oktober bis Dezember 2020.

Bei den Angeboten von Subventionspartnern hat der Kanton Zug keine eigenen Zahlen zu der Nutzung der Angebote. Gemäss den jeweiligen Jahresberichten erhielten jedoch viele von ihnen vermehrt Anrufe und Rückfragen zu Herausforderungen rund um die Corona-Pandemie.

c) Ist die Niederschwelligkeit der Hilfe sichergestellt?

Ja. Die vorhandenen Angebote sind jeweils explizit so ausgelegt, dass die Niederschwelligkeit für die jeweilige Zielgruppe sichergestellt werden kann. Angebote, die sich an die jüngere Generation richten, setzen so einen Schwerpunkt auf die Online-Präsenz, während bei Angeboten für Seniorinnen und Senioren stärker der persönliche Kontakt gesucht wird.

Sowohl der Bund als auch der Kanton Zug haben im Rahmen der Kommunikation während der Corona-Pandemie regelmässig auf die Wichtigkeit der psychischen Gesundheit in dieser Ausnahmesituation und die bestehenden Angebote aufmerksam gemacht.

d) *Wie sieht die Geschlechterverteilung in der Nutzung der bestehenden Angebote aus?*

Der Kanton Zug erhebt keine Daten zum Geschlecht der Person, die ein Angebot zur psychischen Gesundheit in Anspruch nimmt.

Frage 3: Wie stark waren bzw. sind die stationären Angebote des Kantons ausgelastet?

Klinik Zugersee

	2018	2019	2020
behandelte Patientinnen und Patienten	592	603	670
geleistete Pfl egetage	18'533	20'553	18'934
Auslastung	87 %	92 %	93 %

Klinik Meissenberg

	2018	2019	2020
behandelte Patientinnen und Patienten	52	49	54
geleistete Pfl egetage	2209	2388	2546
Auslastung	93 %	95 %	93 %

In der Klinik Clenia Littenheid, in welcher vor allem Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Zug stationär behandelt werden, wurden zeitweise Wartelisten geführt. Notfälle konnten jedoch jederzeit umgehend aufgenommen werden.

Frage 4: a) Konnte bzw. kann die psychiatrische-psychotherapeutische Versorgung während der Krise gewährleistet werden?

Im stationären Bereich konnte die psychiatrische Versorgung auch während der Corona-Pandemie gewährleistet werden, wie in der Antwort auf die Frage 3 erläutert wurde.

Im ambulanten Bereich kam es, wie bei Frage 1. c) ausgeführt, zu Wartelisten für neue Patientinnen und Patienten. Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat die Nachfrage das Angebot überstiegen. In der Folge mussten für gewisse Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Zug ausserkantonale Angebote herbeigezogen resp. Wartelisten geführt werden. Dies liegt insbesondere daran, dass schweizweit ein Fachkräftemangel im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie herrscht.

b) Wurde allenfalls der Zugang für Neuerkrankte erleichtert?

Eine Erleichterung des Zugangs für Neuerkrankte zu einer psychiatrischen Behandlung war und ist nicht notwendig, da dieser bereits jetzt einfach möglich ist. Hingegen wurden

Anpassungen im Bereich der fernmündlichen Konsultationen vorgenommen, damit diese einfacher eingesetzt werden konnten (siehe Frage 5).

c) Wie sieht es mit der Verfügbarkeit von Plätzen für neue Patient innen aus?*

s. Antwort 4 a).

d) Wurden die Ressourcen und Angebote angesichts der hohen Belastung in der Bevölkerung angepasst resp. erhöht?

Ausser in der Kinder- und Jugendpsychiatrie war kein Angebotsmangel vorhanden, weshalb auch keine Erhöhung der Ressourcen notwendig war. Bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist schweizweit ein Fachkräftemangel evident, weshalb keine kurzfristige Anpassung der Angebote möglich war und ist. Sowohl der Kanton Zug als auch die Triaplust haben diese Problematik erkannt und streben Lösungen für ein nachfragedeckendes Angebot in diesem Bereich an.

Frage 5: a) Wie sind fernmündlich durchgeführte Psychotherapien im Vergleich zu den Konsultationen vor Ort geregelt (in Zeit und Finanzierung)?

Vor der Corona-Pandemie konnten pro 6 Monate maximal 240 Minuten als Leistungen in Abwesenheit mit der mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Online-Interventionen bzw. fernmündliche Behandlungen fallen unter diese Position.

Vom 16. März bis am 22. Juni 2020 wurde diese Regelung auf eidgenössischer Ebene vorübergehend wie folgt angepasst:

- Die Position telefonische Konsultation konnte von allen Fachkräften explizit auch für Videokonferenzen angewendet werden;
- Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte und Psychiaterinnen und Psychiater konnten sich bei Bedarf mehr als einmal pro Tag 20–30 Minuten fernmündlich bei Patientinnen und Patienten melden;
- Psychiaterinnen und Psychiater konnten fernmündliche Konsultationen mit einer verlängerten Limite von 75 Minuten durchführen;
- für delegierte Psychologinnen und Psychologen wurde die Limite von 240 Minuten auf 360 Minuten pro 6 Monate erhöht.

Vom 19. November 2020 bis am 30. Juni 2021 galten analoge Sonderregelungen wie in der 1. Welle, ausser dass für Psychologinnen und Psychologen die Limite von 240 Minuten temporär auf 360 Minuten pro 3 Monate erhöht wurde.

b) Gab es Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Vergütungsregeln für telemedizinische Konsultationen?

Die Abrechnung dieser Leistungen ist Sache zwischen Versicherungen und Leistungserbringern, die Kantone sind dabei nicht involviert. Dem Kanton Zug sind keine Schwierigkeiten bei den entsprechenden Abrechnungen bekannt.

Frage 6: Welche Erkenntnisse konnten gewonnen werden bezüglich der verschiedenen Arten von Kanälen, auf denen Hilfe angeboten wird?

Die Corona-Pandemie hat in den verschiedensten Bereichen zu einem raschen und umfassenden Digitalisierungsschub geführt, so auch bei den Therapie-, Beratungs- und Informationsangeboten im Bereich der psychischen Gesundheit. Die rasche und plötzliche Umstellung auf digitale Kanäle war sowohl für die Anbietenden als auch für die Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten eine Herausforderung, welche jedoch meist gut gemeistert wurde. Insbesondere für die jüngere, technik-affine Generation stellte diese Umstellung teilweise sogar eine Vereinfachung des Zugangs dar.

Wie in anderen Lebensbereichen hat sich gezeigt, dass digitale Angebote eine sehr wertvolle Ergänzung zu bisher vor allem physisch angebotenen Dienstleistungen sind und dies wohl auch in Zukunft so sein wird. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass nicht alle Unterstützungsangebote rein digital umgesetzt werden können. Die Erfahrungen mit Online-Angeboten werden aber sicher in die zukünftige Arbeit der verschiedenen Fachstellen miteinfließen.

Frage 7: Als relevanter Schutzfaktor für die psychische Gesundheit wird die Kommunikation der Behörden genannt. Wie beurteilt der Regierungsrat seine eigene Krisenkommunikation?

In der Corona-Pandemie hat in der Schweiz primär der Bund die Kommunikation vorgegeben. Sowohl die breite Bevölkerung als auch die kantonalen Behörden wurden von den zuständigen Bundesstellen über die aktuelle Situation und die getroffenen Massnahmen informiert.

Der Kanton Zug hat ebenfalls aktiv kommuniziert. Das Ziel des Kantons Zug war es stets, proaktiv, rasch und transparent zu informieren, um so das Vertrauen in die behördlichen Entscheide zu stärken. Dies wurde durch eine intensive Medienarbeit, die zentrale Info-Webseite www.zg.ch/corona mit umfassenden Daten und Statistiken sowie Informationsanlässe für ausgewählte Stakeholdergruppen umgesetzt. Neben den medizinischen und epidemiologischen Massnahmen wurde stets auch ein Augenmerk auf die umfassenden wirtschaftlichen Unterstützungsangebote gelegt. Auch diese haben einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, der Zuger Bevölkerung eine grösstmögliche Sicherheit während der Pandemie zu geben.

In ausgewählten Bereichen hat der Kanton Zug zudem mit Informations-Kampagnen die Bevölkerung gezielt und aktiv informiert,

- Im Frühling 2020 wurde eine Serie von YouTube-Videos mit den Mitgliedern des Zuger Regierungsrats sowie internen und externen Fachpersonen veröffentlicht. In diesen Videos wurden aktuelle Fragen aufgenommen und die spezifischen Herausforderungen und Unterstützungsangebote in verschiedenen Bereichen dargelegt.
- Ebenfalls im Frühling 2020 hat sich der Regierungsrat mit einem Brief an alle Zugerinnen und Zuger über 65 Jahren gewandt. In diesem Brief wurden die geltenden Massnahmen noch einmal ausgeführt; gleichzeitig wurde betont, dass Bewegung an der frischen Luft mit genügend Abstand nicht nur erlaubt, sondern auch empfohlen wird.

- Im Sommer 2020 wurde mit verschiedenen Kommunikationsmassnahmen auf die neu eingeführten Quarantäneregeln nach Einreise aus Risikoländern aufmerksam gemacht.



- Im Herbst/Winter 2020 wurde mit einer Sensibilisierungskampagne auf die steigenden Zahlen reagiert.



- Seit dem Sommer 2021 wird intensiv auf die Impfkampagne des Kantons aufmerksam gemacht.



Für eine abschliessende Beurteilung der Krisenkommunikation durch den Zuger Regierungsrat ist es noch zu früh.

Frage 8: a) Welche Überlegungen werden bei den zuständigen Ämtern und Fachstellen gemacht im Hinblick auf die langfristigen krisenbedingten Entwicklungen von psychischen Problemen?

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt zu früh, um die allfälligen langfristigen Folgen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit der Zuger Bevölkerung abschätzen zu können. Alle betroffenen Ämter und Fachstellen behalten die Situation aber laufend im Blick, um gegebenenfalls aktiv werden zu können.

b) Wie ist die Einschätzung speziell bei Kindern und Jugendlichen und bei unter 30-jährigen Erwachsenen?

Es kann nicht prognostiziert werden, ob es insbesondere bei Kindern und jungen Erwachsenen zu längerfristigen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit kommt. Gerade die jüngeren Generationen verfügen über ein hohes Mass an Resilienz, so dass auch Ausnahmesituationen wie die Corona-Pandemie ohne langfristige Auswirkungen überstanden werden. Die zuständigen Ämter und Fachstellen werden aber in den kommenden Monaten die weitere Entwicklung im Auge behalten.

c) Wo wird Handlungsbedarf vermutet?

Der Regierungsrat verzichtet auf Vermutungen und ist überzeugt davon, dass alle involvierten Stellen die weitere Entwicklung eng verfolgen.

d) Ist der Kanton bereits aktiv geworden?

Die verschiedenen Ämter und Fachstellen analysieren die Situation laufend und reagieren wenn nötig.

C. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 21. September 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart